Landeshauptstadt
München

Amtsblatt

32/20. November 2025

B 1207 B

Inhalt *Seite*

Allgemeinverfügung Faulbrut vom 29.10.2025 662

*Bekanntmachung
der Ergebnisse des Bürgerentscheids vom 26. Oktober 2025
in der Landeshauptstadt München* 663

*Passauerstr. 20 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8940/6)
Durchführung einer Altlastenentsorgung auf dem Gelände
einer ehemaligen Tankstelle. In Abstimmung
mit dem RKU und dem WWA wird ein Verbau
zum Austausch der kontaminierten Auffüllung
bis in eine Tiefe von ca. 5,60 m geplant
(1. TEKTUR zur Abgrabungsgenehmigung
vom 08.01.2025 Az.: 6024-1.8-2024-10019-12)
Aktenzeichen: 6024-1.8-2025-12348-12
Öffentliche Bekanntmachung der Abgrabungsgenehmigung
gemäß Art. 9 Abs. 2 BayAbgrG i. v. m. Art. 66
Abs. 2 Satz 4 BayBO* 663

*Königsdorfer Str. (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10684/23)
Neubau Wohnbebauung mit Rückgebäude und Tiefgarage –
VORBESCHEID / GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG
Aktenzeichen: 6024-1.7-2024-18310-23
Öffentliche Bekanntmachung
des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66
Abs. 2 Satz 4 BayBO* 664

*Kochelseestr. 12 – 14 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10684/38)
Neubau eines Bürogebäudes – VORBESCHEID /
GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG
Aktenzeichen: 6024-1.7-2024-12628-23
Öffentliche Bekanntmachung
des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66
Abs. 2 Satz 4 BayBO* 664

*Schwanthalerstr. 115 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 7804/0)
Umnutzung von Lager/Verkaufslagerflächen zu einer
„Team-Up"-Gaming-Anlage (familien-freundliche
Gameshow mit einzelnen Challenges, in denen Rätsel-
Sport und Geschicklichkeitsspiele angeboten werden)
_ MBIV im Basement
Aktenzeichen: 6024-1.1-2025-6943-23
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO* 665

*Herrnstr. 19 (Gemarkung: München 1 Fl.Nr.: 2095/0)
Brandschutzsanierung, Pädagogisches Institut mit Neubau
eines außenliegenden Glasaufzuges im Innenhof
Aktenzeichen: 6024-1.1-2025-6217-21
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO* 665

*Preysingstr. 33 (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 17139/0)
Umnutzung einer eigenständig erschlossenen Kellerfläche im
Innenhof in eine Ateliereinheit
Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-2009-21
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO* 666

*Hans-Sachs-Str. 11 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11223/2)
Teilung einer Büroeinheit mit Nutzungsänderung
des erdgeschossigen Anbaus EG rechts Hofseite
von Büro in barrierefreie Wohnung
– GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG
Aktenzeichen: 6024-1.23-2025-15571-21
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO* 666

*Birketweg 37 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 229/139)
Nutzungsänderung eines Wettbüros
in ein Pilates-Studio
Aktenzeichen: 6024-1.1-2025-12561-22
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO* 667

*Arabellastr. 5 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 206/0)
Sicherungsmaßnahmen – Passantenschutz im Außenbereich
EG und Dachterrassen 2.OG
Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-9694-31
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO* 667

*Grünwalder Str. 20 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 12942/6)
Neubau Mehrfamilienhaus – VORBESCHEID
Aktenzeichen: 6024-1.7-2025-10315-33
Öffentliche Bekanntmachung
des Vorbescheids
gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66
Abs. 2 Satz 4 BayBO* 667

*Schaffhauser Str. 30 (Gemarkung: Forstenried Fl.Nr.: 659/0)
Schulbauoffensive – Turnhallensanierung,
Grundschule Berner Str. 6
Aktenzeichen: 6024-1.1-2025-15254-33
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO* 668

*Hans-Mielich-Str. 3 – 5
(Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 12642/30)
Neubau Wohnbebauung (Rückgebäude)
– VORBESCHEID
Aktenzeichen: 6024-1.7-2025-12298-33
Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids
gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66
Abs. 2 Satz 4 BayBO* 668

Gysisstr. 13 (Gemarkung: Thalkirchen Fl.Nr.: 379/5)
Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage
(Gysisstr. 13 – 17, Schertlinstr. 19) – VORBESCHEID
Aktenzeichen: 6024-1.7-2025-8687-33
Öffentliche Bekanntmachung
des Vorbescheids
gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 669

Landsberger Str. 481 – 481a
(Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 1296/0)
Bestehendes Einfamilienhaus mit 3 Garagen
Aktenzeichen: 6024-1.23-2025-12409-43
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 669

Bergsonstr. 76 (Gemarkung: Aubing Fl.Nr.: 2556/0)
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 2 Doppel-
Unterflurparkern = 7 Stellplätze mit Mobilitätskonzept
Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-1544-43
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 670

Vollzug des BayStrWG
Ankündigung einer straßenrechtlichen Einziehung
und Umstufung sowie Bekanntgabe
von straßenrechtlichen Verfügungen 670

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG), der EU-Verordnung 2016/429, der delegierten Verordnung (EU) 2018/1629, der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 und der Bienenseuchenverordnung (BienSeuchV); Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirks zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut

Die Landeshauptstadt München als zuständige Kreisverwaltungsbehörde erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

I. Im Landkreis München ging am 23.10.2025 ein positives Laborergebnis zu einer auf Amerikanische Faulbrut beprobten Bienenhaltung ein. Der Seuchenbestand liegt in einem Teil des Forstenrieder Parks, der zum Gemeindegebiet des Landkreises München gehört, jedoch direkt an das Stadtgebiet der Landeshauptstadt München angrenzt. Aus diesem Grund wird ein Gebiet um den Seuchenbestand in München Forstenrieder Park, der das Stadtgebiet München betrifft, mit einem Radius von mindestens einem Kilometer als Sperrbezirk festgelegt. Die Abgrenzung des Sperrbezirkes erfolgt gemäß der als Anhang beigefügten Karte, welche Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist. Der Sperrbezirk auf dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt München ist in der Kartenanlage als violette Linie mit folgenden Grenzen dargestellt (siehe Hinweis 1).

   Die nördliche Grenze des Sperrbezirkes bildet die Neurieder Straße ab Höhe Buchendorfer Straße über die Liesl-Karlstadt-Straße und Herterichstraße bis zur Grünanlage Herterichstraße. Im Osten verläuft der Sperrbezirk durch die Grünanlage Herterichstraße, über den Feldweg bis zur Kreuzung Morgensternstraße/ Stadtgrenze. Im Süden wird der Sperrbezirk von der Stadtgrenze der Landeshauptstadt München gebildet und verläuft unterhalb von Maxhof, Neuforstenried und Unterdill. Im Westen verläuft der Sperrbezirk ebenfalls entlang der Stadtgrenze entlang der Buchendorferstraße. Südlich der Stadtgrenze sowie östlich von Unterdill befindet sich die Exklave der LH München, Forstenrieder Allee 327, 81476 München, die ebenfalls Teil dieses Sperrbezirkes ist.

II. Im Sperrbezirk haben alle Personen, die Bienenstände besitzen, die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich dem Städtischen Veterinäramt München, Implerstr. 11, 81371 München, Fax: 089/233-39733, E-Mail: **veterinaeramt-bienen.kvr@muenchen.de,** Tel.: 089 233-39613, zu melden.

III. Im Gebiet des Sperrbezirkes und für die dort angesiedelten Bienenbestände gilt Folgendes:

   1. Alle Bienenvölker und Bienenbestände im Sperrbezirk werden unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich untersucht. Diese Untersuchung ist zu dulden. Die Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenbestandes zu wiederholen. Die Wiederholung der Untersuchung ist zu dulden.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.
Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (0 81 41) 2 27 72-47, Telefax (0 81 41) 2 27 72-44.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

2. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.

3. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden **(siehe Hinweis 2).**

4. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

IV. Das Verbot in Ziffer III. 3. findet **keine** Anwendung auf

1. Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden **(siehe Hinweis 3)** und

2. Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist **(siehe Hinweis 4).**

V. Die sofortige Vollziehung der Ziffern I. bis IV. dieser Verfügung wird angeordnet.

VI. Für diese Verfügung werden keine Kosten erhoben.

VII. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG am 31.10.2025 durch Veröffentlichung im Internet **(www.muenchen.de)** als bekannt gegeben und ist ab dem 01.11.2025 wirksam **(siehe Hinweis 5).**

Hinweise

Hinweis 1:
Diese Allgemeinverfügung regelt lediglich die Festlegung des Sperrbezirks innerhalb des Stadtgebiets der Landeshauptstadt München. Für den Sperrbezirk, der sich auf dem Gebiet des Landkreis München befindet, ist die Allgemeinverfügung des Landratsamt München, maßgeblich. (https://formulare.landkreis-muenchen.de/cdm/cfs/eject/gen?MANDANTID=77&FORMID=7680)

Hinweis 2:
Imkerkleidung (Kittel und Handschuhe) sollten aus seuchenhygienischen Gründen ebenfalls nur für einen Bienenstand verwendet werden.

Hinweis 3:
Die Abgabe der in Ziffer IV. 1. aufgeführten Teile darf nur in bienen- und honigdichten Verpackungen erfolgen.

Hinweis 4:
Honig ist in bienen- und honigdichten Gefäßen aufzubewahren.

Hinweis 5:
Diese Allgemeinverfügung wird aufgehoben, sobald es das Seuchengeschehen zulässt.

Hinweis 6:
Die Allgemeinverfügung vom 15.04.2024 bezüglich des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut in München-Schwanthalerhöhe bleibt weiterhin bestehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei
Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

b. **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit **www.vgh.bayern.de** zu entnehmen sind

Hinweise:
- Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

München, 29. Oktober 2025

Kreisverwaltungsreferat
Sicherheit und Ordnung, Prävention
Allgemeine Gefahrenabwehr
Gez.Groth

Bekanntmachung
der Ergebnisse des Bürgerentscheids
vom 26. Oktober 2025
in der Landeshauptstadt München

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2025 folgendes Abstimmungsergebnis festgestellt:

1. Zahl der stimmberechtigten Personen **1.097.034**

2. Zahl der abstimmenden Personen **460.320**

3. Zahl der insgesamt abgegebenen

– gültigen Ja-Stimmen **305.349**
– gültigen Nein-Stimmen **154.359**
– ungültigen Stimmen **612**

Die bei dem Bürgerentscheid gestellte Frage wurde mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen mit „Ja“ beantwortet. Die erforderliche Mehrheit von mindestens 10 % der Stimmberechtigten (= 109.704) wurde erreicht.

München, 29. Oktober 2025

Dyllick
stellv. Abstimmungsleiter

Öffentliche Bekanntmachung einer Abgrabungsgenehmigung gemäß Art. 9 Abs. 2 BayAbgrG i. v. m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Passauerstr. 20
Gemarkung: Sektion V, Flurnr.: 8940/6, Stadtbezirk: 7

Durchführung einer Altlastenentsorgung auf dem Gelände einer ehemaligen Tankstelle. In Abstimmung mit dem RKU und dem WWA wird ein Verbau zum Austausch der kontaminierten Auffüllung bis in eine Tiefe von ca. 5,60 m geplant (1. TEKTUR zur Abgrabungsgenehmigung vom 08.01.2025 Az.: 6024-1.8-2024-10019-12)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.10.2025, Az. 6024-1.8-2025-12348-12, wurde die Abgrabungsgenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 8938/50 und Fl.Nr.: 8940/5, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Abgrabungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 28b, Zimmer 123, oder digital einsehen. Falls Sie die Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-statik@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 089 23324121.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 05. November 2025

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Königsdorfer Str.
Gemarkung Sektion VI; Flurnr. 10684/23 und 10687/24;
Stadtbezirk: 6
Neubau Wohnbebauung mit Rückgebäude und Tiefgarage – VORBESCHEID / GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 28.10.2025, Az. 1.7-2024-18310-23, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 10684/22, 10684/29 und 10684/35, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226 einsehen. Falls Sie einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-23@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 089 / 233-24015.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 29. Oktober 2025

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Kochelseestr. 12 – 14
Gemarkung: Sektion VI; Flurnr. 10684/38; Fl.Nr. 10684/31;
Stadtbezirk: 6
Neubau eines Bürogebäudes – VORBESCHEID / GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.10.2025, Az. 1.7-2024-12628-23, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 10684/21, 10684/22 und 10684/29, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-23@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 089/233-24015.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30. Oktober 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Schwanthalerstr. 115
Gemarkung: Sektion V; Flurnr.7804/0; Stadtbezirk: 8
Umnutzung von Lager/Verkaufslagerflächen zu einer „Team-Up"- Gaming-Anlage (familienfreundliche Gameshow mit einzelnen Challenges, in denen Rätsel- Sport und Geschicklichkeitsspiele angeboten werden)_MBIV im Basement

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 04.11.2025, Az. 1.1.-2025-6943-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 7811, 7813, 7814, 7811/2, 7367 und 7672/39, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-23@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 089/233-24015.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 04. November 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Herrnstr. 19
Gemarkung München 1 / Flurnr. 2095/0 / Stadtbezirk: 1
Brandschutzsanierung, Pädagogisches Institut mit Neubau eines außenliegenden Glasaufzuges im Innenhof

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 04.11.2025, Az. 6024-1.1-2025-6217-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenbestimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.2092, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 125 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-21@muenchen.de.**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 04. November 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Preysingstr. 33
Gemarkung Sektion IX / Flurnr. 17139/0 / Stadtbezirk: 5
Umnutzung einer eigenständig erschlossenen Kellerfläche im Innenhof in eine Ateliereinheit

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 04.11.2025, Az. 1.2-2025-2009-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 17140, 17157, 17159 und 17158, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-21@muenchen.de.**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 04. November 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Hans-Sachs-Str. 11
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11223/2 / Stadtbezirk: 2
Teilung einer Büroeinheit mit Nutzungsänderung des erdgeschossigen Anbaus EG rechts Hofseite von Büro in barrierefreie Wohnung – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.11.2025, Az. 1.23-2025-15571-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 11220/3, 11220/4, 11223 und 11225/3 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-21@muenchen.de.**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. November 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Birketweg 37, Fl.Nr. 229/139,
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Neuhausen, Fl.Nr. 229/139
Nutzungsänderung eines Wettbüros in ein Pilates-Studio

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 03.11.2025, Az. 6024-1.1-2025-12561-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 229/69, Fl.Nr. 229/100, Fl.Nr. 229/140, Fl.Nr. 229/142 und Fl.Nr. 229/143, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-22@muenchen.de.**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 03. November 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Arabellastr. 5
Gemarkung: Bogenhausen, Flurnr.: 206/0, Stadtbezirk: 13
Sicherungsmaßnahmen – Passantenschutz im Außenbereich EG und Dachterrassen 2.OG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 05.11.2025, Az. 1.2-2025-9694-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-31@muenchen.de.**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 05. November 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Grünwalder Str. 20
Gemarkung: Sektion VII, Fl.Nr.: 12942/6, Stadtbezirk: 18
Neubau Mehrfamilienhaus – VORBESCHEID

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 30.10.2025, Az. 6024-1.7-2025-10315-33, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission,

Blumenstraße 19, Zimmer 438, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-33@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233 - 24426.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 30. Oktober 2025

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Schaffhauser Str. 30
Gemarkung: Forstenried, Fl.Nr.: 659/0, Stadtbezirk: 19
Vorhaben: Schulbauoffensive – Turnhallensanierung, Grundschule Berner Str. 6

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 31.10.2025, Az. 6024-1.1-2025-15254-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und unter Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-33@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233 - 24426.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 31. Oktober 2025

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Hans-Mielich-Str. 3 – 5
Gemarkung: Sektion VII, Fl.Nr.: 12642/30, Stadtbezirk: 18
Vorhaben: Neubau Wohnbebauung (Rückgebäude) – VORBESCHEID

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 04.11.2025, Az. 6024-1.7-2025-12298-33, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-33@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233 - 24426.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs

per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 04. November 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Gysisstr. 13
Gemarkung: Thalkirchen, Fl.Nr.: 379/5, Stadtbezirk: 19
Vorhaben: Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage
(Gysisstr. 13 – 17, Schertlinstr. 19) – VORBESCHEID

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 05.11.2025, Az. 6024-1.7-2025-8687-33, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-33@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233 - 24426.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 05. November 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Landsberger Str. 481 – 481a
Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: Pasing / Fl.Nr.: 1296/0 / Stadtbezirk 21
Bestehendes Einfamilienhaus mit 3 Garagen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 29.10.2025, Az. 1.23-2025-12409-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Der Bauantrag vom 28.07.2025 nach Plan Nr. 2025-12409 (5 Duplikatspläne) wird hiermit im vereinfachten Genehmigungsverfahren genehmigt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 1297, Fl.Nr. 1297/1 und Fl.Nr. 1295 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 425, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-43@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233 - 20480.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 29. Oktober 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Bergsonstr. 76
Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: Aubing / Fl.Nr. 2556/0 / 22.Stadtbezirk
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 2 Doppel-Unterflurparkern = 7 Stellplätze mit Mobilitätskonzept

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 29.10.2025, Az. 1.2-2025-1544-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Der Bauantrag vom 30.01.2025 nach Plan Nr. 2025-01544 (1 Duplikatsplan) sowie Freiflächengestaltungsplan Nr. 2025-1544 mit Baumbestandsplan wird hiermit im vereinfachten Genehmigungsverfahren genehmigt.

Das Mobilitätskonzept vom 12.01.2025 ist Bestandteil der Baugenehmigung.
Den Nachbarn Fl.Nr. 2556/10; 2567; 2557/9 und 2556/4, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 425, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse **plan.ha4-43@muenchen.de** bzw. Telefonnummer 233 - 20480.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 29. Oktober

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Ankündigung
für den 14. Stadtbezirk Berg am Laim

Es ist beabsichtigt, die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg“ gewidmete Teilstrecke der **Halserspitzstraße** (Teilfläche aus Flst. Nr. 254/21, Gemarkung Berg am Laim) zwischen 6 m westlich der Weggabelung (= km 0,069) und 11 m westlich davon (= km 0,080) gem. Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

Die Straßenfläche ist durch ein Tor abgesperrt und für den öffentlichen Verkehr nicht mehr relevant.

Die Unterlagen zur beabsichtigten Einziehung können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München nach vorheriger Anmeldung unter **bau.widmungen@muenchen.de** bis einschließlich 20.02.2026 eingesehen und etwaige Einwendungen vorgebracht werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. Art. 8 BayStrWG ortsüblich bekannt gegeben.

Ankündigung
für den 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach

Es ist beabsichtigt, die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der **Kopischstraße** (Teilfläche aus Flst. Nr. 16221/2, Gemarkung München S. 8) zwischen der Traunreuter Straße (= km 0,111) und 54 m westlich davon (= km 0,165) gem. Art. 7 BayStrWG zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“ umzustufen.

Durch die Errichtung einer Lärmschutzwand am Ende der Straßenfläche wird diese nicht mehr für die Durchfahrt benötigt. Die Straßenklasse ist entsprechend anzupassen.

Die Unterlagen zur beabsichtigten Umstufung können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München nach vorheriger Anmeldung unter **bau.widmungen@muenchen.de** bis einschließlich 20.02.2026 eingesehen und etwaige Einwendungen vorgebracht werden.

Die Absicht der Umstufung wird hiermit gem. Art. 7 BayStrWG ortsüblich bekannt gegeben.

Widmungsverfügung
für den 13. Stadtbezirk Bogenhausen

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 16.09.2025 wird die Gesamtstrecke des **Unbenannten Weges Nr. 46** (Flst. Nr. 600/9, Gemarkung Daglfing) zwischen der Robert-Heger-Straße, Ecke Freischützstraße (= km 0,000) und der Fideliostraße (= 0,487) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr“ gewidmet.

Diese Verfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfg am 21.11.2025 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Diese Verfügung einschließlich ihrer Begründung und deren Lageplan können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München nach vorheriger Anmeldung unter **bau.widmungen@muenchen.de** bis zum 22.12.2025 eingesehen werden.

Einziehungs- und Widmungsverfügung
für den 17. Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 14.10.2025 wird die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der **Cincinnatistraße** (Teilfläche aus Flst. Nr. 2641/404,

Gemarkung Perlach) zwischen dem Kreisverkehr Ostseite (= km 1,360) und 50 m östlich der Marklandstraße (= km 1,390) gem. Art. 8 BayStrWG eingezogen.
Die Verkehrsfläche wurde im Zuge der Baumaßnahmen gemäß Bebauungsplan Nr. 2037 der Landeshauptstadt München umgebaut und wird zeitgleich mit der Einziehung im umgebauten Zustand als Auguste-Kent-Platz neu gewidmet.
Die Gesamtstrecke des **Auguste-Kent-Platzes** (Flst. Nrn. 2641/392, 2641/393, 2641/404, 2641/402, Gemarkung Perlach) zwischen der Südwestecke des Auguste-Kent-Platzes Haus Nr. 1 (= km 0,000) und 140 m östlich davon (= km 0,140) wird zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“ gewidmet.

Diese Verfügungen gelten gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfg am 21.11.2025 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Diese Verfügungen einschließlich ihrer Begründungen und deren Lagepläne können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München nach vorheriger Anmeldung unter **bau.widmungen@muenchen.de** bis zum 22.12.2025 eingesehen werden.

Widmungsverfügung
für den 24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenbergl

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 16.09.2025 wird die Teilstrecke der **Wilhelmine-Reichard-Straße** (Flst. Nrn. 953/0, 916/0, 953/4, 1055/1, 1066/10, 1070/1098 und Teilflächen aus den Flst. Nrn. 2074/46, 2074/20, 1054/12, 1066/9, 1070/1096, 1070/846, 1070/1068, 1066/3, 1054/13, Gemarkung Feldmoching) zwischen der Schittgablerstraße (= km 0,688) und der Lassallestraße (= 1,244) zu einer Ortsstraße gewidmet.

Diese Verfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfg am 21.11.2025 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Diese Verfügung einschließlich ihrer Begründung und deren Lageplan können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München nach vorheriger Anmeldung unter **bau.widmungen@muenchen.de** bis zum 22.12.2025 eingesehen werden.

Einziehungs- und Widmungsverfügung
für den 25. Stadtbezirk Laim

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 31.07.2025 wird die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke des **Kiem-Pauli-Weges** (Teilfläche aus Flst. Nr. 390/1, Gemarkung Laim) zwischen dem neuen Wendebereich des Kiem-Pauli-Weges (= km 0,278) und 12 m westlich davon (= 0,290) gem. Art. 8 BayStrWG eingezogen.
Die Verkehrsfläche wurde im Zuge der Baumaßnahmen zwischen Zschokkestraße und dem Kiem-Pauli-Weg umgebaut und wird zeitgleich mit der Einziehung im umgebauten Zustand neu gewidmet.
Die Teilstrecke des **Kiem-Pauli-Weges** (Teilfläche aus Flst. Nr. 390/1, Gemarkung Laim) zwischen dem neuen Wendebereich des Kiem-Pauli-Weges (= km 0,278) und L-förmig zur Nordgrenze des Flst. Nr. 390/1, Gemarkung Laim verlaufend (= km 0,290) wird zum „beschränkt-öffentlichen Weg, für Fußgänger“ gewidmet.

Diese Verfügungen gelten gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfg am 21.11.2025 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Diese Verfügungen einschließlich ihrer Begründungen und deren Lagepläne können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München nach vorheriger Anmeldung unter **bau.widmungen@muenchen.de** bis zum 22.12.2025 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügungen kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

München, 05. November 2025

Baureferat
Verwaltung und Recht